landschaftlichen Unterformen des Gutland- und Öslinghauses erinnert werden, zu denen die Parallelen im Haus des Saargaues und der Eifel gegeben werden. Sehr instruktiv ist auch die Abgrenzung gegen die Wallonei in der Haus- und Gehöftform. Zum Verständnis des Volkscharakters der noch unverfälschten bäuerlichen Bevölkerung, die ihre eigene Art weitgehend bewahrt hat, dient die ausführliche historische Darstellung, bei der über Meyers hinaus erstmalig die Zusammenfassung der vor- und frühgeschichtlichen Forschungsergebnisse bemerkenswert ist, die nun im geschichtlichen Zusammenhang erscheinen. Die Erkenntnisse der Siedlungskunde Steinhausens konnten hier glücklich verwertet werden. Den Abriß der geschichtlichen Entwicklung in Mittelalter und Neuzeit verdeutlichen die guten Karten des Landeskundlichen Instituts in Bonn, wie denn überhaupt die Lesbarkeit des gelegentlich herben Stoffes durch die zahlreichen Karten und Schaubilder gesteigert wird. Für die Bildausstattung konnte das aufgewendet werden, was für ein solches Werk eigentlich erforderlich ist. Eine Bibliographie der wichtigeren Literatur und ein gutes Register tragen dazu bei, die vielen Anregungen, die das Werk gibt, zu befruchten. Schmithüsens Werk ist ein Baustein für die dauernde Verankerung Luxemburgs im Reich: Die Wirkung, die von ihm ausgeht, liegt in der Zusammenschau von Landschaft, Menschen und Geschichte in ihrer Ganzheit. Alexander Röder.

Adam Eismann, Umschreibung der Diözese Trier und ihrer Pfarreien 1802—1821. (Veröffentlichungen des Diözesanarchivs Trier, H. 2.) Saarbrücken: Verl. f. rel. Schrifttum, Krueckemeyer 1941. 103 S., 1 Karte. 8<sup>o</sup>.

Das 1801 zwischen der ersten französischen Republik und dem Vatikan abgeschlossene Konkordat führte zu einer Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Frankreich. Die neu zu schaffenden Diözesen sollten mit den Departements übereinstimmen, eine Aufgabe, die in Frankreich selbst verhältnismäßig einfach zu lösen war, da man sich dort bei der Departementgliederung im wesentlichen an geographisch-physikalische Grenzen gehalten hatte. Erheblich größer waren die Schwierigkeiten in den Departements der neuerworbenen linksrheinischen Gebiete, deren Grenzziehung, da sie nach historisch-politischen Gesichtspunkten erfolgte, nur zu deutlich die Spuren der französischen Aggression aufzeigen, die im lothringischen Raum, vornehmlich in der Saar-Mosel-Zone, Stück um Stück aus dem Reichsgebiet losgebrochen und tiefe Einfallkeile vorgetrieben hatte. Man mußte sich mehr oder weniger an die historisch-politischen Gegebenheiten halten, da die Departements im alten Trierer Großraum nicht zu gleicher Zeit entstanden waren. Bei der Grenzziehung der neuen Trierer Diözese, die durch sogenannte Umschreibungen festgelegt wurde, waren von der alten Trierer Erzdiözese nur Trümmer übriggeblieben, da sie nun nur den Bezirk des Saardepartements umfaßte. Dessen östliche Begrenzung bildete die in vieler Hinsicht, besonders für die französische Rheinpolitik, bedeutsame Nord-Süd-Linie von Trarbach. Es umfaßte das in der Hauptsache durch ehemals luxemburgische Gebietseinbrüche uneinheitliche Eifelplateau, den Moseltrog, Hochwald und Hunsrück, begrenzt von Glan, Blies und Saar. In den Jahren zwischen 1802—1808 wurde in sich verbessernden Umschreibungen die neue Grenze der Diözese festgelegt. Ihre Nachbarn waren im Süden Mainz, im Westen Metz, zu dem auch das deutsche Quartier des ehemaligen Herzogtums Luxemburg geschlagen wurde, anschließend Lüttich. Im Norden und Osten grenzte die Diözese Aachen an, die sich im rheinischen Verkehrsraum als Riegel zwischen das Gebiet des rechtsrheinischen Restes der alten Erzdiözese und der neuen Diözese Trier schob, deren isolierte Stellung hierdurch noch mehr betont wurde. Die Berücksichtigung historisch gewordener Territorialverhältnisse führte insbesondere in der Saargegend zu Einbrüchen der

Nachbardiözese Metz. So waren die Pfarreien Kanzem und Wiltingen Enklaven von Metz, während andererseits auch trierische Enklaven in Metzer Diözesangebiet bestanden. Der 2. Pariser Frieden machte als Folge der Gebietsveränderungen im Westen eine neue Umschreibung der Trierer Diözese notwendig. Durch das Konkordat mit Bayern wurde 1818 die Diözese Speyer gebildet, an die mehrere zu Trier gehörige Orte im Blies- und Glantal abgetreten wurden. Durch das Konkordat mit Preußen 1821 kamen die Pfarreien des Moseldepartements, des Rhein-Mosel-Departements und die rechtsrheinischen Pfarreien des Vikariats Ehrenbreitstein zur Trierer Diözese hinzu. Die sorgfältige Arbeit von Dr. theol. Adam Eismann über die Umschreibung der Diözese Trier 1802-1821 bildet einen dankenswerten Beitrag für die Geschichte der Diözese in diesem Zeitraum, sie beleuchtet auch die allgemeinhistorische Entwicklung. Für die mannigfachen Berichtigungen und Ergänzungen der Statuta synodalia (ed. Blattau) in Verbindung mit dem Annuaire von Zegowitz wird die lokale Forschung dankbar sein. Besonderen Hinweis verdient die beigegebene gute Karte, die den Zustand von 1808 festhält, und das ausführliche Ortsregister mit seinem Wert für die Familienforschung. Alexander Röder.